

Vorsitzender
Christoph Haensel
Bahnhofstr. 2
01968 Sedlitz, den 18.09.2017



Ausschreibung Holzeinschlag Herbst 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FBG Lieske Proschim Welzow, 03119 Proschim, bewirtschaftet und betreut Waldgrundstücke ihrer Mitglieder in einem Umfang von 230 ha in den Landkreisen Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz. In diesem Jahr sollen Waldgrundstücke in einer Ausdehnung von 50 ha bearbeitet (durchforstet und gepflegt) werden. Bearbeitungsziel ist die planmäßige Pflege und Umgestaltung der weitgehenden Kiefernmonokultur und die Vermarktung von Holzsortimenten.

Zur Umsetzung unserer Vorhaben schreiben wir folgende Leistung aus:

1. Der Holzeinschlag erfolgt in Selbstwerbung und der Verkauf auf dem Stock gemäß der vorher besichtigten und vereinbarten Flächen (Gemarkung, Flur, Flurstück).
2. Der Holzeinschlag findet ausschließlich auf den bezeichneten Grundstücken laut Auszeichnung des Waldbesitzers statt.
3. Das vom Waldbesitzer ausgezeichnete Holz wird wie besichtigt und vereinbart verkauft.
4. Der/die Waldbesitzer/in ist bei allen Arbeitsschritten zu beteiligen (Absprache, Information, Einverständnis des Waldbesitzers notwendig). Der/ die Waldbesitzer/in kann einen Bevollmächtigten benennen.
5. Einschlagmenge
Beabsichtigte Einschlagmenge **unverbindlich** ca. 500 fm (Mindestmenge)
Voraussichtliche Einschlagmenge **unverbindlich** ca. 500 fm (je nach Anzahl der beteiligten Waldbesitzer)
6. Zeitraum der Leistungserbringung
16.10.2017 bis 31.12.2017
Bei aktualisiertem Angebot (ab 01.01.2018) kann der Einschlag auch in 2018 erfolgen
Aufmaß im Wald bis 31.12.2017 (bzw. bei aktualisiertem Angebot bis 01.05.2018), in jedem Fall innerhalb von 8 Tagen nach Einschlagende

Abfuhr sämtlicher Polter bis 31.03.2018 (bzw. bei aktualisiertem Angebot bis 31.05.2018)

7. Die Waldgrundstücke sind oft nicht zusammenhängend > Splitterflächen im Umkreis von 25 km. Es bestehen eigene Lagerplätze/Polterplätze im Wald und eine gute Erreichbarkeit für LKW und Forstmaschinen.
8. Holzarten und Leistungsumfang
Hauptbaumart Kiefer, vereinzelt können auch Birke und Eiche sowie Aspe anfallen.
Es soll vornehmlich Starkholz vermarktet werden (BHD 20 bis max. 45 cm).
Es erfolgt eine Entnahme von Schwachholz mit BHD 10 bis 19 cm je nach Auszeichnung.
Ist eine Ganzbaumnutzung (Hackschnitzel und anderes Energieholz) möglich, so wird diese Leistung mit angeboten (und vereinbart; je nach Willen der Waldbesitzer).
9. Aufmaß und Abrechnung
Das Aufmaß der Polter muss innerhalb von 8 Tagen nach Polterung erfolgen. Eine Veranschlagung einer Polterreduktion/ Raumübermaß ist nur im Rahmen der Bestimmungen der **Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR)** zulässig.
Alle Sortimente werden nach der tatsächlichen Länge aufgemessen und abgerechnet.
Das Aufmaß findet im Beisein des Waldbesitzers/der Waldbesitzerin (oder eines von diesen Bevollmächtigten) statt.
Aufmaßgrundlage und –reglement ist die **Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR)**; seit 01.01.2015 in Kraft).
Zum Aufmaß werden ausschließlich geeichte Meßinstrumente und nach RVR zulässige Verfahren verwendet.
Zu einzelnen Meßverfahren (Werksvermessung, manuelle Einzelstammvermessung, Sektionsraummaß etc.) **erwarten wir Ihre Vorschläge.**
Die Qualitätssortierung wird im Aufmaßprotokoll ausgewiesen und die einzelnen Sortimente einzeln aufgeführt.
An Qualitätsklassen werden erwartet: B, B/C; vereinzelt können A-Qualitäten auftreten. Abstufungen der Qualitätsklassen sind zu erläutern und zu vereinbaren.
10. Sortierung und Sortimente
Ihr Angebot sollte folgende Sortimente unterteilen:
Stammholz lang und Abschnitte;
Industrieholz lang, kurz;
Energieholz lang, kurz;
Sondersortimente Palettenholz, Schwellen, Masten, Pfähle
11. Bitte geben Sie Ihre Preisvorschläge als ausschließlichen Erlös für die Waldbesitzer und einzeln für folgende Dimensionssortierungen in €, ct an:

D 1 a 10 – 14 cm	D 3 a 30 – 34 cm
D 1 b 15 – 19 cm	D 3 b 35 – 39 cm
D 2 a 20 – 24 cm	D 4 40 - 49 cm
D 2 b 25 – 29 cm	D 5 50 – 59 cm

12. Holzernte im Wald

Alle Arbeiten werden grundsätzlich nach PEFC-Standart durchgeführt:

Es werden ausschließlich die Rückegassen und Wege befahren.

Beschädigungen von Boden und Pflanzen sind möglichst zu vermeiden.

Bei starken Beschädigungen umstehender, nicht ausgezeichnete Bäume durch das Fällen der ausgezeichneten Bestände, dürfen diese ausnahmsweise nach Zustimmung durch den Waldbesitzer zusätzlich entnommen werden.

Der Holzeinschlag endet mit abschließender Begutachtung der Flächen durch den Waldeigentümer (oder dessen Bevollmächtigten) und des Firmenverantwortlichen.

Bei Schäden an Boden außerhalb der Rückegassen, in Aufwuchsbeständen und in Flächen, die nicht ausgezeichnet sind, wird im Voraus ein Schadensausgleich vereinbart. Der eingetretene Schaden muss vom Verursacher/ von der verursachenden Firma vollständig ersetzt werden. Die Wiederherstellung des vorherigen Zustandes ist zu gewährleisten oder entsprechend der vereinbarten Schadenssumme finanziell vom Dienstleister auszugleichen.

Dieser Passus gilt ausdrücklich als vertraglich vereinbart!

Bei Bedarf können auch gesonderte Bestimmungen mit uns vereinbart werden.

13. Zahlungsfrist, Holzabfuhr und Eigentum

Der Eigentumsübergang erfolgt mit Aufmaß und Kaufpreiszahlung an den Waldeigentümer.

14 Tage nach Aufmaß muss die vereinbarte Kaufsumme beim Waldeigentümer eingehen.

Die Holzabfuhr hat spätestens 8 Wochen nach Aufmaß zu erfolgen. Bei längerer Lagerung steht dem Waldeigentümer eine Gebühr in Höhe von 10 € je angefangenem Tag zu.

Ist das gepoltete und aufgemessene Holz 12 Wochen nach Aufmaß nicht vergütet (bezahlt) und abgefahren worden, kann der Waldeigentümer die Holzmenge an andere Interessenten veräußern.

14. Gefahrenübergang

Mit Beginn des Holzeinschlags gehen sämtliche Gefahren, die durch den Holzeinschlag, die Rückung, Polterung und den Abtransport oder Beschädigungen entstehen, auf den Käufer bzw. die Käuferfirma über.

Die FBG oder der Waldbesitzer übernimmt keinerlei Haftung für durch den Holzeinschlag entstehende Personen- oder Sachschäden.

15. Der FBG-Vorstand und der Waldbesitzer entscheiden über die Auftragsvergabe und sind an ein Höchstgebot nicht gebunden.

Wir freuen uns auf eine gute und eventuell auch längerfristige Zusammenarbeit mit Ihnen / Ihrer Firma und erwarten Ihr Angebot **bis 15.10.2017**.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Haensel